



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW - Postfach 10 39 52 - 40030 Düsseldorf

Stadt Schwelm
Herrn 1. Beig./Stadtkämmerer
Ralf Schweinsberg
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Postfach 10 39 52 - 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Andreas.Wohland@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 954-01/0 wo/do
Ansprechpartner: Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211-4587-255

7. März 2012

**Bestellung von Rechnungsprüfern in der Stadt Schwelm
Ihr Schreiben vom 16.02.2012**

Sehr geehrter Herr Schweinsberg,

zu der o. g. Anfrage teilen wir Ihnen gerne unsere Rechtsauffassung wie folgt mit:

Wir teilen die von Ihnen dargestellte Einschätzung der Verwaltung der Stadt Schwelm, wonach der Rat der Stadt Schwelm bei der Bestellung des Leiters der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises keine eigenen Entscheidungsmöglichkeiten hat. In der Tat kommt es nach einer Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde auf den Kreis gem. § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einer Ermessensreduzierung auf 0 für die Mitglieder des Rates der Stadt Schwelm. Der Kreis stellt gem. § 1 Abs. 2 letzter Satz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die vereinbarten personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung. Gemäß § 1 Abs. 3 letzter Satz der Vereinbarung werden die vom Kreistag bestellten Prüfer der Rechnungsprüfung durch den Rat der Stadt Schwelm zu Prüfern der Stadt bestellt. Zu der Bestellung des Leiters der Rechnungsprüfung des Kreises enthält die öffentlich-rechtliche Vereinbarung keine Regelung. Zuständig hierfür ist ausschließlich der Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Andreas Wohland